

**Beschlussvorlage  
NEU/2022/041 [öffentlich]**



**Betreff:**  
**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023**

Federführung: Fachbereich 3 - Finanzen und Vermögen  
Sachgebiet 31 - Finanzen  
Verfasser: Andrea Nannen  
Aktenzeichen: 31.0 / ANa - 12-1110/21.21  
Datum: 14.12.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss Vorbereitung	20.03.2023	
Rat der Gemeinde Neukamperfehn Entscheidung	22.03.2023	

**Beschlussvorschlag:**  
**Haushaltssatzung der Gemeinde Neukamperfehn für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neukamperfehn in der Sitzung am 22.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.333.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.555.700,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.781.500,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.378.500,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	790.400,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.512.500,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.722.100,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	239.300,00 Euro

festgesetzt.

*Nachrichtlich:*

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.294.000,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.130.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.722.100,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	560 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	560 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Neukamperfehn, 23.03.2023

**Gemeinde Neukamperfehn**  
**Der Bürgermeister**  
**Joachim Brahms**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Erträge reichen in diesem Jahr nicht zum Ausgleich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes aus. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 222.600,00 € ab. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann damit im Jahr 2023 nicht erreicht werden. Die Überschussrücklagen reichen

aus um den geplanten Fehlbetrag auszugleichen, der Haushalt 2023 gilt damit nach § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Die Daten des Haushaltes wurden auf Grundlage des Vorjahres entwickelt. Die wesentlichen Veränderungen sind im Haushaltsplan dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich an dieser Stelle auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Die folgende Aufstellung soll darstellen welche Ertrags- und Aufwandsarten sich hinter den doppischen Haushaltsansätzen im Haushaltsplan verbergen:

## **Erträge**

### **1. Steuern und ähnliche Abgaben**

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

### **2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

- Weiterleitung 1. Mio. € Schlüsselzuweisungen durch die Samtgemeinde

### **3. Auflösungserträge aus Sonderposten**

- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen an die Gemeinde

### **4. sonstige Transfererträge**

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

### **5. öffentlich-rechtliche Entgelte**

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

### **6. privatrechtliche Entgelte**

- Eintrittsgelder
- Verkaufserlöse
- Miet- und Pachterträge

### **7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

### **8. Zinsen und andere Finanzerträge**

- Verzinsung von Steuernachforderungen

### **9. aktivierte Eigenleistung**

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

### **10. Bestandsveränderungen**

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

### **11. sonstige ordentliche Erträge**

- Konzessionsabgaben

## Aufwendungen

### 13. Aufwendungen für aktives Personal

- Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte

### 14. Aufwendungen für Versorgung

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

### 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (GVG)
- Unterhaltung der Gebäude, des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Tiefbau) und des beweglichen Vermögens
- Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser, Strom, Grundabgaben, Gebäudeversicherungen, Reinigung, etc.)
- Mieten und Pachten
- Fahrzeugkosten
- Repräsentationen und Ehrungen
- Eigene Veranstaltungen
- Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

### 16. Abschreibungen

- Aufwand für den Wertverlust des Sachvermögens

### 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Finanzierungskredite

### 18. Transferaufwendungen

- Kreisumlage
- Samtgemeindeumlage
- Zuschüsse an Dritte (Vereine etc.)

### 19. sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
- Geschäftsaufwendungen
  - Bekanntmachungskosten
  - Bürobedarf
  - Post- und Fernspreckgebühren
  - Reisekosten
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle



---

Joachim Brahms  
Bürgermeister

### Anlagenverzeichnis:

1. Haushaltsplan 2023 (Entwurf)